

Antwort zur Anfrage Nr. 1716/2024 der Stadtratsfraktion DIE LINKE betreffend **Medienstadt Mainz (Die Linke)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Werden die nachteiligen Entwicklungen, die mit den diskutierten Umstrukturierungsplänen einhergehen, von der Verwaltung gesehen? Seit Wann?

Alle Entwicklungen, die den Wirtschaftsstandort Mainz betreffen, sind Gegenstand der täglichen Arbeit des Wirtschaftsdezernates und der Wirtschaftsförderung. Darüber hinaus verfolgt die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Mainz sehr genau, was auf Landesebene entschieden wird, ebenso die Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (im Folgenden ÖRR). Seit Januar 2024 ist bekannt, dass der ÖRR reformiert werden soll. Die Beschlussfassung der Ministerpräsidentenkonferenz ist seit dem 25. Oktober öffentlich einsehbar.

2. Was hat die Verwaltung unternommen, um die geführte Diskussion zu Gunsten des Medienstandortes Mainz zu beeinflussen?

Der Entwurf zur Umstrukturierung der ÖRR wurde auf Länderebene während der letzten Ministerpräsidentenkonferenz besprochen und vorgestellt. An diesen Gesprächen haben keine Vetreter:innen der Stadtverwaltung Mainz teilgenommen. Von Seiten des Wirtschaftsdezernates sind keine Gespräche geführt worden, die Einfluss auf den Entscheidungsprozess der Ländervertreter:innen genommen hätten.

3. Welche Schritte wird die Stadt Mainz noch unternehmen?

Aufgrund der in Punkt 2 bereits beschriebenen Zuständigkeit nimmt die Stadt Mainz keinen Einfluss auf die Entscheidungen der Länder. Auch in Zukunft werden das Wirtschaftsdezernat und die Wirtschaftsförderung Mainzer Unternehmen, die Unterstützung benötigen, diese auch anbieten.

4. Ist der Stadt Mainz bekannt, wie viele Arbeitsplätze durch die Umstrukturierungspläne in Gefahr sind?

3Sat wird gemeinsam von Mitarbeiter:innen des ZDF, ORF, SRG SSR und der ARD betrieben. Eine genaue Anzahl, wie viele Mitarbeiter:innen der Sendeanstalten für 3Sat vorgesehen sind,

liegt der Verwaltung nicht vor. Die Änderung des Rundfunkstaatsvertrages zieht unter gewissen Umständen eine Zusammenlegung von ARTE und 3Sat in Betracht. Ob und in wie fern Arbeitsplätze direkt von Umstrukturierung betroffen sind kann aus dieser Formulierung nicht verlässlich abgeleitet werden (siehe Beschlussentwurf MPK 25.10.2024, https://rundfunkkommission.rlp.de/fileadmin/rundfunkkommission/Dokumente/ReformStV/Synopse_ReformStV_MPK_Beschlussfassung_2024-10-25_Clear.pdf)

Mainz, 25 November 2024

gez.

Manuela Matz Beigeordnete